

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 9. Mai 2019

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag**

Drucksache 19/9737.....

11906 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Smart Germany – Bundesministerium für Digitalisierung etablieren**

Drucksache 19/9929.....

11906 A

Petra Pau (DIE LINKE): Worum geht es heute? Mit der Änderung des IT-Staatsvertrags soll eine „Anstalt des öffentlichen Rechts für Föderale IT-Kooperation in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes“ (FITKO) eingerichtet werden, die den nationalen IT-Planungsrat als Bund-Länder-Gremium unterstützt. Dieser soll zukünftig zugleich als ihr Verwaltungsrat fungieren. Damit sollen die Voraussetzungen verbessert werden, dass Digitalisierungsprojekte gerade mit Blick auf die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz zügiger als bislang umgesetzt werden.

Dem stimmen wir im Grundsatz zu, da es sich um die einzige Möglichkeit handelt, bei Wahrung der föderalen Zuständigkeiten und Strukturen hier endlich zügiger voranzukommen. Allerdings sind zwei wesentliche Defizite anzumerken:

Zunächst zum Verfahrensrechtlichen: Hier sind keine Regelungen getroffen, wie die parlamentarische Kontrolle sichergestellt werden kann. Die FITKO wird ihren Sitz in Hessen haben. Das Bundesland Hessen räumt mit dem Staatsvertrag den an

deren Bundesländern das Recht ein, Maßnahmen der Rechtsaufsicht ergreifen zu lassen. Es fehlt aber zum Beispiel eine Regelung, die ausschließt, dass parlamentarische Anfragen mit Verweis auf die Zuständigkeit anderer Länder oder föderaler Ebenen nicht beantwortet werden.

Das zweite Defizit betrifft die inhaltliche Seite. Mit dem IT-Staatsvertrag hätte die Chance bestanden, dass Bund und Länder sich auf allen Ebenen zur Einführung von Open-Source-Software verpflichten und die durch den Wegfall von Lizenzen freigewordenen Mittel nutzen, um selbst an der Entwicklung dieser Software mitzuwirken. So bleibt die extreme Abhängigkeit von wenigen großen Softwareanbietern im Bereich der öffentlichen Verwaltung erhalten. Das Ziel der „digitalen Souveränität“, das unter anderem mit der Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung formuliert wurde, rückt somit in weite Ferne.

Über all diese Dinge wird in den parlamentarischen Beratungen zu sprechen sein. Die Linke wird sich daran gern beteiligen.